

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Allgemeine Geschäftsbedingungen** – Grundsätze, die die Zusammenarbeit zwischen **Bejot und dem Vertragspartner bestimmen**.

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* stellen die Grundlage sämtlicher derzeitiger und künftiger Lieferungen und Dienstleistungen von Bejot.
- 1.2 Die Erteilung einer Bestellung bedeutet gleichzeitig die Akzeptierung durch den Vertragspartner dieser *Allgemeinen Geschäftsbedingungen*.
- 1.3 Alle Änderungen, einschließlich der Ergänzungen der *Allgemeinen Geschäftsbedingungen*, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen durch bevollmächtigte Vertreter der Vertragsparteien abgeschlossen werden.
- 1.4 Bei einer Kollision eines der Punkte der *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* mit dem auf dem Markt des Vertragspartners geltenden Recht verpflichten sich die Vertragsparteien Verhandlungen aufzunehmen, um die Übereinstimmung dieser Bestimmungen mit dem geltenden Recht auf dem Markt des Vertragspartners zu erzielen. Die übrigen Punkte dieses Vertrages sind rechtsverbindlich.
- 1.5 In Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* entscheidet das für den Sitz von Bejot in Posen zuständige Gericht gemäß polnischem Recht.
- 1.6 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten unbefristet. Über alle Änderungen wird Bejot die andere Partei schriftlich spätestens 30 Tage vor ihrer Einführung informieren. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.
- 1.7. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von jeder Partei bei grober Verletzung der Bestimmungen fristlos gekündigt werden. Als grobe Verletzung werden von Bejot nicht fristgemäße Zahlungen anerkannt, und in diesem Fall können die Geschäftsbedingungen von Bejot geändert werden.

### 2. Rabattsystem

Einkaufskonditionen werden mit dem Vertragspartner individuell abgesprochen.

### 3. Preisliste

- 3.1 Der Verkauf der Standardprodukte von Bejot erfolgt aufgrund der Preisliste.
- 3.2 Die Preisliste hat sogenannte territoriale Zugehörigkeit. Für den Vertragspartner ist die im Gebiet des Vertragspartners geltende Preisliste maßgebend.
- 3.3 Die Preisliste hat eine elektronische und eine Papierform.
- 3.4 Die Preislisten sind in unterschiedlichen Ländern unterschiedlich, und zusammen mit ihnen gelten unterschiedliche Rabattgruppen.
- 3.5 Änderung der Preisliste:
  - 3.5.1 Bejot behält sich vor, Preisänderungen in Abhängigkeit von der bestehenden Einkaufssituation oder der Änderung der Rabattpolitik oder aus anderen Gründen vorzunehmen,
  - 3.5.2 Der Vertragspartner wird von der Änderung der Preisliste in Form der Korrespondenz an die im Landesgerichtsregister angegebene Adresse des Vertragspartners oder gemäß der aus anderen Registrierungsdokumenten hervorgehenden Adresse benachrichtigt,
  - 3.5.3 Die Information über die Änderung der Preisliste wird mindestens 30 Tage vor der Änderung bekanntgegeben, nach Ablauf dieser Frist sind die neuen Preise gültig,
  - 3.5.4 Innerhalb von 7 Tagen ab Erhalt der offiziellen Information über die Änderung der Preisliste hat der Vertragspartner die Möglichkeit, Bejot schriftlich über die aktuell angebotenen Produkte zu informieren, um die Garantie der Unveränderlichkeit der Preise auf dem gegebenen Niveau zu erhalten. Bejot wird die Preisgarantie für die vorgestellten Angebote für die Dauer von maximal 3 Monaten ab Datum der Einführung der neuen Preisliste gewähren. Die Benachrichtigung muss den Namen des Endabnehmers und die Bezeichnung, Menge und Konfiguration der angebotenen Produkte enthalten.

### 4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Der Vertragspartner, der die Zusammenarbeit beginnt, sowie der Vertragspartner, der mindestens ein Jahr keine Einkäufe machte, führt die ersten drei Einkäufe aufgrund 100%-iger Vorauszahlung durch.
- 4.2 Der Vertragspartner kann in besonderen Fällen, wie z.B. bei einem Ausschreiben oder Verkauf an Ladenketten, längere Zahlungsfristen erhalten. Dies bedarf der Abstimmung mit dem Betreuer des Vertragspartners und der schriftlichen Zustimmung des Verkaufsdirektors und des Geschäftsführers.

- 4.3 Unter dem Begriff "Handelskredit" ist die Summe sämtlicher nicht geregelter fälliger und nicht fälliger Verbindlichkeiten des Vertragspartners gegen Bejot zu verstehen.
- 4.4 Übersteigen die nicht fälligen Verbindlichkeiten des Vertragspartners die gewährte Höhe des Handelskredites, dann wird Bejot die Realisierung weiterer Bestellungen über den Betrag des gewährten Kredites hinaus einstellen.
- 4.5 Hat der Vertragspartner gegen Bejot irgendwelche fällige und nicht bezahlte Verbindlichkeit, so behält sich Bejot das Recht vor, die Realisierung der Aufträge einzustellen, bis alle rückständigen Zahlungen beglichen werden, sogar dann, wenn die Summe der Rückstände niedriger als der Betrag des gewährten Handelskredites ist.

## 5. **Bestellungsbedingungen**

**Die Bestellungen werden an die Adresse: [orders@bejot.eu](mailto:orders@bejot.eu) gerichtet.**

- 5.1 Jeder neue Vertragspartner, der bei Bejot einen Auftrag erteilt, muss Registerdokumente vorlegen:
- Steuernummer
  - Vollständiger Name
  - Genaue Anschrift,
- und sie bei Änderungen aktualisieren.
- 5.2 Jeder Vertragspartner ist verpflichtet:
- 5.2.1 seine Eintragung (Abschrift) im zuständigen GewerbeRegister auf dem Laufenden zu halten,
- 5.2.2 schriftlich über jedes Ereignis (die Tatsache), das einen Einfluss auf die finanzielle Lage des Vertragspartners hat, zu informieren, darin über jede Störung der Finanzliquidität oder Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners, die Gefahr eines Konkurs oder der Liquidation, sowie wenn irgendein Antrag im Konkurs- oder Liquidationsverfahren bezüglich des Vertragspartners im Bereich des von ihm geführten Gewerbes gestellt wird.
- 5.3 Die Bestellungen des Vertragspartners werden in das System innerhalb eines Werktages ab Erhalt der **kompletten\*** Bestellung eingegeben.
- 5.4 Ist der Auftrag nicht komplett, so erhält der Vertragspartner eine Rückinformation mit der Bitte um Ergänzung.
- 5.5 Die Bestellungen werden von demjenigen, der sie in das System eingibt, zur Abwicklung innerhalb eines Werktages ab dem Datum der Eingabe ins System bestätigt. Die Bestellung wird unter der Bedingung abgewickelt, dass der Vertragspartner keine Blockade wegen der ausstehenden Schulden hat.
- 5.6 Die Abwicklungsfrist wird ab dem Datum der Annahme der **kompletten\*** Bestellung durch Bejot gerechnet.
- 5.7 Die Bestellungen mit nicht standardmäßigen Zusammenarbeitsbedingungen z.B.: einer Änderung des Rabatts, der Zahlungsform, Verpackungstechnologie, des Lieferortes und anderer Bestellungsparameter werden aufgrund des früheren Angebotes von Bejot erteilt. Das Angebot im Sinne des Zivilgesetzbuches bedarf der Zustimmung der zur Vertretung von Bejot bevollmächtigten Person.

\* richtig beschriebene Bestellung laut aktueller Preisliste und Stoffkatalog

## 6. **Voraussetzungen für die Bestellungsstornierung**

- 6.1 Der Vertragspartner hat das Recht, innerhalb eines Werktages ab dem Datum der Bestellungserteilung an Bejot diese ohne finanzielle Konsequenzen zu ändern oder zu stornieren.
- 6.2 Wird die erteilte Bestellung nach einem Werktag geändert oder storniert und hat Bejot schon Maßnahmen zum Zweck der Produktion getroffen, so wird der Besteller innerhalb von 48 Stunden über die entstandenen Kosten unterrichtet und mit diesen Kosten belastet.
- 6.3 Wenn der Gegenstand der Stornierung oder Änderung eine untypische Bestellung ist, wird der Vertragspartner mit den Kosten aus Punkt 5.2 (erhöht um die Einkaufskosten untypischer Rohstoffe für den untypischen Auftrag) belastet.

## 7. **Prinzipien der Abwicklung einer untypischen Bestellung**

- 7.1 Das untypische Produkt ist ein Produkt oder eine Konfiguration des Produktes, die im aktuellen Preisangebot und Prüfmusterangebot nicht zu finden ist.
- 7.2 Die Bestellungen über untypische Produkte muss der Vertragspartner mit dem Betreuer des Vertragspartners konsultieren.
- 7.3 Bejot stellt dem Vertragspartner das Angebot mit der Bewertung des untypischen Produktes in der mit dem Vertragspartner vereinbarten Frist vor und gibt die Orientierungsabwicklungsfrist der nicht typischen Bestellung an.
- 7.4 Ungewöhnliche Aufträge werden aufgrund vorheriger Akzeptierung durch den Vertragspartner des schriftlichen Angebotes über das untypische Produkt von Bejot ausgeführt.
- 7.5 Die Frist der Eingabe in das System und des Erhalts der Bestätigung wird individuell festgesetzt

## 8. **Bestellungsabwicklungsfrist**

- 8.1 Die Abwicklungsfrist der Standardbestellungen beträgt 5 Wochen

- 8.2 Die Abwicklungsfrist untypischer Aufträge ist im Angebot enthalten, welches dem Vertragspartner vorgelegt wird.
- 8.3 Bejot behält sich das Recht vor, die Liefertermine der Aufträgen zu ändern.

## 9. Lieferbedingungen

- 9.1 Die in der Preisliste aufgefuehrten Preise basieren in Deutschland auf die DDU Bedingungen (Österreich und Schweiz -> EXW Bedingungen)
- 9.2 Bejot liefert die Produkte teilweise zerlegt zur Montage durch den Vertragspartner gemäß der dem Produkt beigelegten Montageanleitung.
- 9.3 Der Vertragspartner kann zum Zeitpunkt der Bestellserteilung komplett montierte Produkte bestellen. Für die Lieferung der komplett montierten Produkte wird eine zusätzliche Gebühr erhoben, die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung festgesetzt wird.
- 9.4 Bejot tritt das Recht zur Montage der Produkte ausschließlich an ihre Vertreter ab. **Der Endabnehmer ist für die Montage der Bejot-Produkte nicht unterwiesen.** Um die Montage und Demontage der Produkte von Bejot zu erleichtern, kann Bejot gegen Entgelt einen Satz zur Demontage von Unterlagen und Sitzfederungen übergeben.
- 9.5 Unter der Lieferung an den Vertragspartner oder Endabnehmer ist die Lieferung zu seinem Lager zu verstehen, sie umfasst nicht das Hineintragen zum Büroraum, d.h. zum Endbenutzungsraum, und das Auspacken. Diese Dienstleistung ist entgeltlich und bedarf der schriftlichen Abstimmung der Lieferungsbedingungen mit Bejot. Die Lieferungsbedingungen werden während der Bestellserteilung durch bevollmächtigten Vertreter des Vertragspartners vereinbart.
- 9.6 Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Erhalt der Lieferung mit dem Firmensiegel und der leserlichen Unterschrift der zum Empfang der Produkte berechtigten Person zu bestätigen. Es ist die erforderliche Bedingung zur Herausgabe der bestellten Produkte.
- 9.7 Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Transportdokumente an Bejot per Post innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Lieferung der Produkte zurückzusenden. Die Dokumente sind mit der Unterschrift und dem Firmensiegel des Vertragspartners zu versehen.

## 10. Die Regeln der Kennzeichnung der Bejot-Produkte

Alle Produkte werden mit dem Bejot-Logo gekennzeichnet. Bejot behält sich das Recht vor, die Abwicklung der Bestellung über die Produkte ohne dieses Logo zu verweigern. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, das Logo von Bejot zu entfernen und sein eigenes Logo auf diesen Erzeugnissen anzubringen.

## 11. Die Ausstellung

Bejot ermöglicht den Einkauf bestimmter Produkte für die Ausstellung des Vertragspartners zu bevorzugten Bedingungen, d.h. mit einem zusätzlichen kaskadenweise berechneten Rabatt sowie einem verlängerten Zahlungsziel bis zu 60 Tagen. Sowohl die Bedingungen als auch die Produkte, die im Verkaufsalon des Vertragspartners ausgestellt werden sollen, werden mit dem Betreuer des Vertragspartners abgestimmt. Die Entscheidung über die Akzeptierung der abgestimmten Bedingungen trifft der Verkaufsdirektor.

## 12. Beanstandungen

- 12.1 Ist vom Vertragspartner eine Reklamation eingegangen, so ist mit ihr analog wie bei Bestellungen umzugehen. Die Garantiebedingungen sind Anlage Nr. 1 zu den *Allgemeinen Geschäftsbedingungen*.
- 12.2 Die Beanstandungen sind schriftlich an die E-Mail-Adresse [reklamacie@bejot.eu](mailto:reklamacie@bejot.eu) zu melden.
- 12.3 Die schriftliche Reklamation enthält den Bezug auf die Einkaufsdokumente und die genaue Beschreibung des Mangels, und wenn die Beanstandung die Fehler der Produkte betrifft, auch fotografische Dokumentation.
- 12.4 Bejot garantiert, zu der Reklamation innerhalb von 5 Werktagen ab ihrem Erhalt Stellung zu nehmen. Der Vertragspartner wird über die Art und Weise und die Frist der Behebung des Mangels informiert.
- 12.5 Bejot liefert neue Elemente und holt beschädigte Produkte ab – ausschließlich aus dem Sitz des Vertragspartners, der von Bejot das gegebene Produkt kaufte. Beim Austausch beschädigter Teile durch den Service des Vertragspartners ist er verpflichtet, Bejot die beschädigten Elemente innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt neuer Teile zurückzugeben.
- 12.6 **Werden die beschädigten Teile innerhalb der im Pkt. 11.5 genannten Frist nicht zurückgegeben und fehlt eine andere schriftliche Vereinbarung darüber, so wird der Vertragspartner mit den Kosten dieser Elemente belastet. Alle anderen Abstimmungen über die Rückgabe der beschädigten Elemente finden schriftlich statt.**
- 12.7 Die Beanstandung stellt keine Grundlage zur Einstellung der Zahlung für die beanstandete Ware dar.
- 12.8 Die von Bejot getragenen Kosten der Bearbeitung unberechtigter Beanstandung trägt der Vertragspartner.

## ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Bejot garantiert die einwandfreie Funktion ihrer Erzeugnisse.
2. Die territoriale Reichweite des Garantieschutzes unserer Produkte umfasst das Gebiet des Landes des Vertragspartners.
3. Garantiereparaturen werden nach der Erfüllung folgender Bedingungen durchgeführt:
  - 3.1. Übersendung der Beanstandungsmeldung an den Vertreiber der Produkte von Bejot oder, wenn das Produkt direkt bei Bejot eingekauft wurde, kann die Reklamation per E-Mail an die Adresse: reklamacje@bejot.eu geschickt werden (das Beanstandungsformular befindet sich auf der Website [www.bejot.eu](http://www.bejot.eu)),
  - 3.2. Vorlage des gültigen Einkaufsbeleges – Rechnung,
  - 3.3. Lieferung des defekten Fertigproduktes an den Vertreiber oder zum Sitz von Bejot sp z o.o. (das Erzeugnis ist zu reinigen, einzupacken und vor Transportbeschädigung abzusichern),
  - 3.4. Beilage des Garantiescheins.
4. **Bejot gewährt unterschiedliche Garantiezeiträume für ihre Produkte:**
  - 4.1. Standardprodukte, die im Einschichtensystem benutzt werden, haben 5 Jahre Garantie.
  - 4.2. Standardprodukte, die im Zweischichtensystem benutzt werden, haben 2 Jahre Garantie.
  - 4.3. Standardprodukte, die im Dreischichtensystem benutzt werden, haben 1 Jahr Garantie.
  - 4.4. Gewählte Kollektionen haben 2 Jahre Garantie.
  - 4.5. Untypische Produkte, oder Erzeugnisse, deren Abmessungen, Stoffart oder Farbe im aktuellen Preisangebot und der Prüfmusterpalette nicht enthalten sind, haben 1 Jahr Garantie.
  - 4.6. Für den Einkauf von Stuhlteilen (d.h.: Stuhlrollen, Mechanismen, Plastikteile etc.) erhalten Sie ein Jahr Garantie.
  - 4.7. Wurde der Garantiezeitraum eines Bestandteils einer Produktkonfiguration in der aktuellen Preisliste für weniger als 5 Jahre gewährt, dann ist die Garantiefrist dieses Elements so, wie in der aktuellen Preisliste angegeben.
5. Hat der Vertragspartner am Lieferungstag Vorbehalte in Bezug auf mechanische Beschädigungen des erhaltenen Produktes, ist er verpflichtet, ein Schadensprotokoll **in Anwesenheit des Kuriers** oder des Frachtführers zu erstellen, eine Beglaubigung des Kuriers oder des Frachtführers durch die Unterzeichnung des Schadensprotokolls zu erhalten und es an Bejot zusammen mit der Beanstandungsmeldung zu schicken.
6. Sichtbare oder versteckte Mängel des Produktes sind schriftlich auf einem besonderen Beanstandungsformular, welches auf der Website [www.bejot.eu](http://www.bejot.eu) verfügbar ist, zu melden.
7. Die Beanstandungsmeldung soll Folgendes enthalten: den Namen und Index des Erzeugnisses die Rechnungsnummer, Adresse, unter der sich das beanstandete Produkt befindet, die genaue Beschreibung des festgestellten Mangels und ein Foto der beanstandeten Teile. Notwendige Informationen, wie die Produktbezeichnung oder der Index, befinden sich auf dem Etikett am unteren Teil des Produktes. Kein Etikett oder Änderungen der Etikettsinformation führen zum Verlust der Garantie für das eingekaufte Produkt. Der Beanstandungsmeldung ist eine Kopie oder der Scan der Einkaufsrechnung beizufügen.
8. Bejot verpflichtet sich, zur Beanstandung innerhalb von 5 Werktagen, mit Ausnahme des Punktes 7, Stellung zu nehmen sowie die Garantiereparatur innerhalb von 14 Werktagen ab dem Datum der Prüfung der Beanstandung oder in einer anderen mit dem Vertragspartner vereinbarten und bestätigten Zeit durchzuführen.
9. Bei Notwendigkeit der Übersendung des fehlerhaften Produktes oder seiner Probe zum Hersteller des defekten Teils wird die Beanstandung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt durch Bejot der Ergebnisse der Prüfung der beschädigten Produktproben bearbeitet.
10. Ist der Gegenstand der Beanstandung ein Importelement und hat Bejot keinen Vorrat und keine Möglichkeit, diesen Teil durch einen anderen zu ersetzen, dann wird dieser Teil unverzüglich nach der Lieferung der Komponente an Bejot ausgetauscht, und der Vertragspartner wird schriftlich über die potenzielle Bearbeitungsfrist der Beanstandung informiert.
11. Die Verweigerung der Herausgabe des Produktes oder des beanstandeten Teils zur Reparatur bei Bejot oder die Verhinderung der Reparatur in den Räumlichkeiten des Vertragspartners hat die Befreiung von Bejot von der Erfüllung der Garantiepflichten und den Verzicht auf alle Garantieansprüche zur Folge.
12. Wurde die Beanstandung nicht anerkannt, erhält der Vertragspartner die schriftliche Begründung der Verweigerung der Bearbeitung der Beanstandung, und das Produkt wird zum Einkaufsort auf Kosten des Vertragspartners zurückgeschickt.
13. Wird die Reparatur durch unbefugte Personen durchgeführt, oder werden bei der Reparatur nicht originale Teile verwendet, bewirkt das den Garantieverlust.

14. Die Garantieansprüche umfassen nicht das Recht des Vertragspartners zur Geltendmachung des entgangenen yGewinns und das Recht auf den Ersatz eines durch den Defekt eventuell verursachten Schadens.
15. Bejot behält sich das Recht vor, Änderungen und Modernisierungen am Produkt vorzunehmen, die keinen Einfluss auf sein allgemeines Aussehen haben werden.
16. Alle fehlerhaften Produkte oder Teile, die ausgetauscht werden, gehen in Besitz von Bejot über.
17. Die Beanstandungsmeldung berechtigt den Vertragspartner nicht zur Einstellung der Zahlung für das beanstandete Erzeugnis.

## II. DIE GARANTIE GILT NICHT FÜR:

1. während der anleitungswidrigen Montage entstandene Schäden
2. natürlichen Verschleiß des Produktes (der Rollen und Polstermaterialien etc.) sowie betriebsbedingte Verschmutzungen
3. mechanische Beschädigungen des Erzeugnisses infolge verheerender Auswirkung einer äußeren Kraft, die mit der normalen Benutzung des Produktes nicht verbunden war.
4. während des Transportes und des Umladens entstandene Schäden (betrifft nicht die Beförderung von Bejot ).
5. Fehlfunktion oder Schäden infolge unsachgemäßer Handhabung, der Fahrlässigkeit des Benutzers oder der bestimmungswidrigen Verwendung des Produktes.
6. Beschädigung infolge der unsachgemäßen Auswahl verfügbarer Optionen (z.B.: der Anwendung der nicht geeigneten Rollen zur gegebenen Bodenfläche). Die richtige Auswahl der Optionen schließt die Entstehung von Schäden nicht aus, die in Verbindung mit der Verwendung der Bodenpaneele oder Parketts von unzureichender Qualität oder ihrer Verschmutzung erscheinen können. Der Kunde hat 7 Tagen nach des Produkts, die mechanische Beschädigung (Kratzer, verschmutzter Polster) oder fehlende Teile, zu Bejot melden. In der genannten Zeit soll man die Ware auspacken die Folie entfernen um die Schäden auszuschließen.
7. Unterschiede in Farbtönen der Stoffe bei den durch den Vertragspartner sukzessiv erworbenen Produkten, zu deren Produktion Stoffe aus verschiedenen Produktionsserien des Stoffproduzenten verwendet wurden.
8. Schaumstoffverformungen. Sie sind mit dem natürlichen Prozess der Alterung der Struktur des geschäumten Polyurethans verbunden.
9. Erzeugnisse nach irgendwelchen Verarbeitungen und Konstruktionsveränderungen sowie Reparaturen durch unbefugte Personen.
10. Mechanische Beschädigungen der Lackschichten der Holz- und Metallflächen infolge des unsachgemäßen Betriebs.
11. Bei Produkten mit Holzelementen, die sich durch die aus der Beschaffenheit des Rohstoffes resultierenden Gegebenheiten auszeichnen, deren Folge die Unmöglichkeit präziser Feststellung der endgültigen ästhetischen Wirkung wie Farbe, Farbton und Holzmaserung ist, und wenn die Polnische Norm oder andere Vorschriften die Qualitätsanforderungen nicht genau beschreiben. Der Hersteller gestattet das Vorhandensein unwesentlicher Unterschiede, die sich aus den vorgenannten Gegebenheiten innerhalb einzelner Elemente ergeben.
12. In Erzeugnissen mit Lederpolsterung stellen alle sichtbaren Unregelmäßigkeiten der Textur, Unterschiede in der Färbung und Narben die natürlichen Eigenschaften dieses Rohstoffes dar. An den am meisten benutzten Stellen (z.B. am Sitz) erhält das Leder Glanz und wird lockerer, es entstehen Falten und natürliche Dellen. Der Hersteller berücksichtigt keine Beanstandungen, deren Ursache diese Eigenschaften sind.
13. Durchfärbungen, Verfärbungen und Farbveränderungen im Zusammenhang mit der Übertragung des Kleidungspigments auf das Produkt (z.B. Indigofarbstoff, welcher aus dem Hosenstoff übertragen wird). Insbesondere betrifft es die Stoffe Silvertex und Valencia (die mit einer Schutzschicht Permablok ausgestattet sind)

### III. GRUNDSÄTZE DER ORDNUNGSMÄSSIGEN BENUTZUNG DER ERZEUGNISSE:

1. Bemerkungen über die Verwendung der Produkte mit Elementen aus Massivholz und Tischplatten:
  - 1.1 Temperaturbereich: + 15 : 30° C
  - 1.2 Feuchtigkeitsbereich: 40 : 65 %.
  - 1.3 Direkten Kontakt mit Wasser vermeiden.
  - 1.4 Produkte vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sie sollen nicht in unmittelbarer Nähe von Wärmequellen z.B. Heizkörpern, Heizstrahlern etc. stehen.
  - 1.5 Direkt auf den Platten keine Gegenstände mit einer Temperatur von über 40°C stellen, es ist erforderlich, zusätzliche Untersätze zu verwenden.
  - 1.6 Es ist darauf zu achten, dass die Oberfläche der Holzteile durch den Kontakt mit den Schreibtischkanten nicht zerstört wird. Mechanische Beschädigungen der Holzflächen werden als Produktfehler nicht anerkannt.
2. **Bemerkungen über die Benutzung der Kunststoffteile**
  - 2.1 Temperaturbereich: 15 : 30° C.
  - 2.2 Das Erzeugnis kann nach 2 Stunden ab der Auspackung am Bestimmungsort (wegen der Temperaturkompensation) gebraucht werden.
3. **Die Oberflächenreinigung und -pflege nach folgender Anleitung durchführen:**
  - 3.1 Holz- und Metallelemente vor Staub mit feinen Stoffen (z.B. Baumwolle) trocken abwischen.
  - 3.2 Holz- und Sperrholzteile nach vorheriger Reinigung mit sanften Möbelkonservierungsmitteln pflegen und die auf der Verpackung des Mittels befindlichen Bemerkungen und Anweisungen des Produzenten des Konservierungstoffes befolgen.
4. Sessel und Stühle mit Lederbezug sollen nicht in der Nähe von Heizkörpern und anderen Wärmequellen stehen.
5. Leder muss vor schädlichen Faktoren, wie z.B. Schweiß, Öl, Kosmetika, Staub, Haushaltschemikalien oder gewöhnlichem Vertrocknen, geschützt werden. Deshalb soll das Leder unserer Produkte mit speziellen Wirkstoffen gepflegt werden, die eine Schutzschicht bilden, welche gegen Wasser und Ölsubstanzen beständig ist.
6. Harte Rollen (DEM, DEMA, USH) werden für weiche Flächen (Teppichböden und Teppiche) verwendet.  
Weiche Rollen (DEMD, DEMAD) werden für harte Flächen (Parketts und Bodenpaneele) eingesetzt.